

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Niering, Monika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 433/2022
--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	5	24.11.2022

Antrag der IG Kindertagespflege
hier: Zuschuss für Energie-/Heizkosten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Ja; aktuell nicht kalkulierbar
Produkt 06.06.02
Haushaltsjahr 2022/2023
Folgekosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Aus finanzieller Sicht bedenklich. Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
Nach Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
MUT			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die IG Kindertagespflege hat über den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses einen Antrag auf einen Zuschuss für die Energie- und Heizkosten in den Kindertagespflegestellen in Mettmann gestellt.

Ergänzt wird dieser durch den Antrag der Landesfraktion der SPD (Drucksache 18/969 des Landtages NRW) und einer Pressemitteilung des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Mit ihrem Antrag begehrt die IG Kindertagespflege einen Zuschuss zu den Energie- und Heizkosten für Kindertagespflegepersonen der laufenden Heizperiode (01.10.22 - 30.04.2023).

Begründet wird der Antrag insbesondere mit den stark angestiegenen Energiekosten.

Mit Datum zum 01.08.2022 wurde die aktuell gültige Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflegestelle in Mettmann beschlossen. Hierbei wurden unter anderem die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen von 5,55 Euro/Stunde auf 5,71 Euro/Stunde erhöht. Die laufende Geldleistung beinhaltet die Förderleistung i.H.v. 3,78 Euro/Stunde und den Sachaufwand i.H.v. 1,93 Euro/Stunde. Zum Sachaufwand zählen u.a. Verbrauchskosten, wie Miete, Heizung, Strom, Wasser und Müllgebühren, Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände, Mobiliar und Büromaterial. Vor dem 01.08.2022 betrug der Sachaufwand 1,80 Euro/Stunde.

Weitere finanzielle Ausführungen sind der Beschlussvorlage 215/2022 zu entnehmen.

Aktuell werden rd. 270 Kinder von 74 Kindertagespflegepersonen betreut.

Aufgrund einer Mitteilung des Bundesfinanzministeriums wurden die Kindertagespflegepersonen mit Datum vom 01.09.2022 von der Fachberatung darüber informiert, dass selbständige Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit haben, einen Energiekostenzuschuss über die Einkommenssteuer in Anspruch zu nehmen. Dazu kann die Vorauszahlung für die Einkommenssteuer, die für das dritte Quartal zum 10.09.2022 fällig wird, um 300 Euro gekürzt bzw. bei der nächsten Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

In dem von der IG Kindertagespflege zitiertem Antrag der Landesfraktion der SPD soll gemeinsam mit der Interessensvertretung der Kindertagespflegepersonen ein Zuschusskonzept erarbeitet und der Zuschuss direkt an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.10.2022 zu den Auswirkungen der Energiepreisentwicklung für die Einrichtungen der Jugendhilfe teilte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration folgendes mit: „Inwieweit möglicherweise weitere besonderer Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur und insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sein werden, wird maßgeblich von der konkreten Umsetzung des wirtschaftlichen Abwehrschirms des Bundes abhängen. Die Landesregierung wird die Maßnahmen des Abwehrschirms, der Entlastungsmaßnahmen in der Breite vorsieht, bei der Prüfung etwaiger weiterer und bereichsspezifischer Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigen.“

Eine Umfrage der kreisangehörigen Städte im Oktober hat ergeben, dass keine kreisangehörige Kommune z. Zt. einen Energiekostenzuschuss an die Kindertagespflegepersonen auszahlt, jedoch liegen einigen Kreisangehörigen Städten gleichlautende Anträge (z.B. Haan und Erkrath) vor.

Die Gesamtheit der aktuellen Entwicklungen sowohl was Inflation, Entwicklung der Energiemärkte, gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, Anpassung der Energiekonzepte auf Bundesebene (und daraus resultierende Zielszenarien, was notwendige Unterstützungsmaßnahmen angeht) sind aktuell weiterhin kaum belastbar prognostizierbar.

Eine wirklich konkrete Bepflanzung aller geeigneten, angemessenen und erforderlichen Maßnahmen für alle Akteurinnen und Akteure, was Belastungen durch die Energiepreis- „Explosionen“ angeht, ist deshalb nicht leistbar.

Des Weiteren wurden bereits weitere Entlastungsmaßnahmen seitens des Bundes beschlossen (z.B. Gaspreisbremse und Strompreisdeckel).

Aufgrund der oben genannten Ausführungen und der allgemein sehr angespannten Finanzsituation der Stadt werden somit seitens der Verwaltung die aktuellen Möglichkeiten, einzelne Gruppierungen /Institutionen diesbezüglich mit einem freiwilligen Zuschuss zu unterstützen, äußerst kritisch gesehen, eine Entscheidung auf einzelne Leistungsträger deshalb aktuell ausdrücklich nicht befürwortet.

Gez. Sucic